

Protokoll Nr. 26 vom 20. Dezember 2017

Vorsitz Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht

Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2 [Eintreten])

Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 2 [Diskussion])

Anwesend 121 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1.	Amtsgelübde von Kantonsrat Kilian Imhof (16/WA 37/166)	Seite 4
2.	Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146) Eintreten, Diskussion	Seite 5
3.	Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und Beat Rüedi vom 26. Oktober 2016 "Förderpreis Bauliche Nach- verdichtung" (16/IN 2/59) Beantwortung	Seite
4.	Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" (16/IN 8/104) Beantwortung	Seite
5.	Interpellation von Hanspeter Heeb vom 28. Juni 2017 "Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante" (16/IN 15/127) Beantwortung	Seite

6. Interpellation von Ruedi Zbinden vom 11. Januar 2017 "Zukunft der Axpo Holding AG aus Sicht des Kantons Thurgau" (16/IN 6/75)

Beantwortung Seite --

 Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Mai 2017 "Gute Alternativen zur Minergie-P" (16/IN 11/112)

Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2 (Kapitel 1 bis 5.3)

Entschuldigt Ammann Reto, Kreuzlingen Beruf

Bon David H., Romanshorn

Nägeli Willy, Oberwangen

Rüetschi Gina, Frauenfeld

Sax Marianne, Frauenfeld

Beruf

Beruf

Schenker Marcel, Frauenfeld Gesundheit

Somm Klemenz, Kreuzlingen Beruf
Stuber Martin, Ermatingen Ferien
Zimmermann David, Braunau Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.10 Uhr Scherrer Egon, Egnach Beruf

Präsidentin: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- 1. Bericht "Erstellung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK)".
- 2. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Heeb vom 7. Dezember 2016 "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV".
- 3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann Schätzle vom 25. Oktober 2017 "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor".
- 4. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Roland Manser, Märstetten, in den Grossen Rat.
- 5. Broschüre "Schulfinanzen 2016 Volksschule Thurgau".

Am 8. Dezember 2017 ist alt Kantonsrat Robert Sallmann aus Amriswil im 97. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1976 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 7 Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 hat das Initiativkomitee der thurgauischen Volksinitiative "Verbot der Baujagd mit Hunden" den Rückzug seiner Initiative bekanntgegeben. Der Regierungsrat hat am 12. Dezember 2017 den Rückzug festgestellt. Somit ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt. Der Auftrag zur Vorberatung der Initiative an die Spezialkommission "Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel" ist damit obsolet geworden, sodass ich die Kommission von ihrem Auftrag entlaste.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Kilian Imhof (16/WA 37/166)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Kilian Imhof aus Balterswil die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Christa Kaufmann aus Bichelsee an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Kilian Imhof, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat Kilian Imhof legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146)

Eintreten

Präsidentin: Der Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2017 liegt schriftlich vor.

Bevor wir den Bericht kapitelweise und die Massnahmen nach Departementen gesondert diskutieren, eröffne ich die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, welche das Geschäft im Zusammenhang mit dem Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.

Kommissionspräsident Marty, SVP: Der Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" wurde in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zur Kenntnis genommen. Damit das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates sichergestellt werden kann, sind Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von mindestens 20 Millionen Franken unumgänglich. Sollten einzelne der vorgeschlagenen Massnahmen nicht realisiert werden, sind dafür Ersatzmassnahmen zu finden. Das Massnahmenpaket umfasst insgesamt 52 Massnahmen: Staatskanzlei 2, Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) 6, Departement für Erziehung und Kultur (DEK) 13, Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) 9, Departement für Bau und Umwelt (DBU) 8 und Departement für Finanzen und Soziales (DFS) 14 Massnahmen. Der Bericht zeigt auf, dass nur sieben Massnahmen via Gesetzesänderung, sprich durch den Grossen Rat, beschlossen werden müssten. Sämtliche anderen Massnahmen liegen entweder in der Kompetenz des entsprechenden Departements oder des Regierungsrates. In der GFK gab es nebst positiven auch kritische bis ablehnende Haltungen. Wir werden dies in der heutigen Debatte sicherlich noch hören. Zu den umstrittenen Themen gehörten die Umlagerung der Kosten auf die Gemeinden, die jährliche Einlage in den Energiefonds, der zentrale Bezug der Unternehmenssteuer, die Reduktion der Polizeiposten sowie die Zentralisierung der Zivilstandsämter.

Oswald, FDP: Der Finanzplan hat in den letzten Jahren beim Regierungsrat sowie in der Verwaltung endlich jene Wichtigkeit erlangt, die ihm zusteht. Der Regierungsrat hat erkannt, dass er mit diesem Führungsinstrument eine vorausschauende Planung betreiben kann. Strukturelle Probleme werden frühzeitig erkannt, und Massnahmen zur Verbesserung der Situation können zeitgerecht eingeleitet werden. Mit dem Projekt HG2020 setzt der Regierungsrat nun genau diese Erkenntnis um. Der Finanzplan weist die Strukturprobleme aus, und der Regierungsrat hat das Projekt verantwortungsbewusst aufgegleist. Das Projektziel lautet schlicht und einfach: das Strukturproblem zu beseitigen und im Jahr 2020 eine ausgeglichene Gesamtrechnung auszuweisen. Anerkennend merken wir an, dass das Projekt HG2020 ohne externe Unterstützung und ohne Sonderkommis-

sion schlank vorbereitet worden ist. Sämtliche Massnahmen zum HG2020 wurden in den Departementen unter Einbezug der betroffenen Amts- und Betriebsleiter sowie weiterer Spezialisten erarbeitet. Mit der Umsetzung des zusammengestellten Massnahmenmix kann das ausgewiesene strukturelle Problem ohne Leistungsabbau beseitigt werden. Was wollen wir mehr? Das Projektziel ist erreicht. Das Gesamtprojekt räumt den Finanzplan vergangener Jahre auf und verbessert die Gesamtrechnung für den Kanton im Jahre 2020 um 20 Millionen Franken. Natürlich kann man über die eine oder andere Massnahme diskutieren. Es gibt sicher auch andere Ansätze, um das Strukturproblem zu lösen. Es führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Der Regierungsrat macht uns nun aber diesen Vorschlag, den es unseres Erachtens mehrheitlich umzusetzen gilt. Wir lehnen jedoch Massnahmen ab, welche lediglich eine Umlagerung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden beinhalten. Bei dieser Position kann und muss noch über bessere Lösungen nachgedacht werden. Wir wünschen uns einen führungsstarken Regierungsrat und fordern ihn auf, die Massnahmen, welche in seiner Kompetenz liegen, baldmöglichst unbürokratisch umzusetzen und für die wenigen Massnahmen, welche in der Kompetenz des Grossen Rates liegen, eine Vorlage auszuarbeiten, die ohne Umlagerung von Kosten auf die Gemeinden auskommt. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für die selbständige Ausarbeitung des Projekts HG2020. Wir sind für Eintreten. Falls Nichteintreten beschlossen wird, erwarten wir, dass der Regierungsrat jene Massnahmen, welche in seiner Kompetenz liegen, unaufgeregt realisiert.

Egger, GP: Ich habe den Bericht HG2020 einige Male durchgelesen, und ich frage mich noch immer, wofür der Regierungsrat ein so schönes Büchlein erstellt hat. Es enthält ein Sammelsurium aus 52 verschiedenen Massnahmen. Sie beginnen bei den Druckkosten der "Leuetatze" und gehen über Personalausflüge bis zur Reduktion der Polizeiposten. Von den 52 Massnahmen sind etwa ein Drittel quasi Bagatellmassnahmen mit geringen Kostenreduktionen. Zudem liegen zwei Drittel der Massnahmen in der Kompetenz der Departemente oder des Regierungsrates. Alle diese Massnahmen hätte man im normalen Budgetprozess und im Finanzplan einbringen und sofort umsetzen können. Man hätte bereits für 2018 erste Massnahmen umsetzen können. Mit dem Verzicht auf das schöne Büchlein hätte man einen ersten Sparbeitrag geleistet. Viele Massnahmen sind vernünftig. Wir unterstützen diese, und sie dürften auch kaum zu Diskussionen führen. Unter den 52 Massnahmen hat es aber auch einige sehr gewichtige. Man hat sie hineingeschmuggelt. Es sind Massnahmen, welche einen Leistungsabbau bedeuten. Gegen diese wehren wir uns. Einige Massnahmen liegen völlig quer im Umfeld. Reduktion der Beiträge in den Energiefonds: Das Thurgauer Volk hat erst kürzlich die Energiestrategie 2050 befürwortet. Eigentlich müsste man die Beiträge in den Energiefonds eher erhöhen als senken. Die Reduktion des Ausbaus des Regionalverkehrs: Der Grosse Rat hat erst kürzlich dem Konzept "Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau" zugestimmt. Einsparungen bei der Berufsbildung: Im Grossen Rat wird immer wieder betont, dass unser duales Bildungssystem gestärkt werden soll. Reduktion Schutzbauten Wasser und Revitalisierungen: Gerade im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung wären solche Massnahmen doch notwendig. Diese gewichtigen Abbaumassnahmen umfassen rund 15 Millionen Franken. Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier verschiedenste Massnahmen absichtlich bunt gemischt aufgelistet werden, damit der Grosse Rat diese als Paket befürwortet. Meine Hauptkritik gilt aber der fehlenden Gesamtbetrachtung. Auf dem Titelbild sieht man eine Waage. Vermutlich steht sie für das Haushaltsgleichgewicht. Im Bericht sind aber lediglich Spar- und Abbaumassnahmen aufgelistet. Es wird nur die Ausgabenseite betrachtet. Dies bringt mich ziemlich aus dem Gleichgewicht. Es gäbe weitere Instrumente, welche mindestens mit demselben Gewicht betrachtet werden müssten, beispielsweise der Verzehr von Staatsvermögen oder eine moderate Steuererhöhung. Mich würde interessieren, wie die Alternativen aussehen. Ich möchte wissen, welche Auswirkungen solche Alternativen haben. Bevor wir über Abbaumassnahmen diskutieren, sollten wir eine Auslegeordnung mit Sparmassnahmen, Vermögensverzehr oder fiskalischen Massnahmen vornehmen. Eigentlich wäre ein Mix aus allen diesen Instrumenten eine gut thurgauische Lösung. Eine solche Diskussion wäre wesentlich fruchtbarer als eine Debatte über die Druckkosten der "Leuetatze". Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Wie erwähnt können wir zum einen alle Massnahmen im normalen Prozess im Rat diskutieren. Zum anderen sind wir der Meinung, dass wir nebst Abbaumassnahmen ebenso eine Auslegeordnung vornehmen sollten, in welcher wir das ganze System unter die Lupe nehmen.

Frischknecht, EDU: Wie bereits bei der Beratung des Voranschlags erwähnt, stehen wir dem Massnahmenpaket positiv gegenüber. Denn grundsätzlich gilt: Ohne Sparbemühungen bleiben die jährlich sich wiederholenden Aussagen nach einer ausgeglichenen Gesamtrechnung lediglich Wunschdenken, ähnlich den Neujahrsvorsätzen. Die Erträge liessen sich höchstens durch eine Anpassung des Steuerfusses erhöhen. Unseres Erachtens ist dies heute aber noch zu früh. Deshalb ist es vorhersehbar, dass betroffene Interessenvertreter bei einer Sparübung reagieren werden. Selbst wenn sich feststellen lässt, dass alle Departemente etwa gleichmässig von den Sparmassnahmen betroffen sind, tauchen Fragen auf, nach welchen Kriterien beispielsweise die Selektion der 142 Vorschläge auf letztlich 52 Massnahmen erfolgte. Der EDU-Fraktion sticht dabei aber vor allem eine Massnahme heraus, welche wir so nicht gutheissen können. Wir werden in der Diskussion näher darauf eingehen. Weil wir über diesen wichtigen Bericht diskutieren wollen und für unser Volk das Beste suchen, aber trotzdem Vorbehalte haben, sind wir für etwas, das es eigentlich nicht gibt, nämlich für bedingtes Eintreten.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion, von welcher eine grosse Mehrheit Nichteintreten unterstützt. Ich danke dem Regierungsrat für die vielen Vorschläge. Es ist ein bunter Strauss von Vorschlägen, mit welchem grössere bis kleinste Beträge

eingespart werden sollen. Ich bin der Meinung, dass das Prüfen und Hinterfragen von Aufgaben immer gut ist, wenn es sinnvoll ist. Ich frage mich, ob dies hier so ist. Beim Sparen besteht nämlich auch die Gefahr, dass man sich zu Tode spart. Kürzlich haben wir die Leistungsüberprüfung (LÜP) abgeschlossen, nun erfolgt das Projekt HG2020. Wie weit wollen wir noch gehen? Wie weit soll die Zitrone noch ausgepresst werden? Untersuchungen haben ergeben, dass der Thurgau schon heute die günstigste Verwaltung der ganzen Schweiz hat. Ich wage zu behaupten, dass es auch die günstigste Verwaltung der Welt ist, ausser der Staat existiert gar nicht oder macht nichts. Dann kostet er auch nichts. Das wollen wir alle nicht. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat im Rahmen der Debatte über den Voranschlag gesagt, dass die Qualität erhalten bleiben müsse. Das ist richtig. Wir wollen keinen Leistungsabbau. Bei näherem Hinsehen stellt man aber fest, dass es beim HG2020 nicht nur um Einsparungen, sondern auch um Verlagerungen auf andere Körperschaften, Politische und Schulgemeinden geht. Dieses Vorhaben ist fragwürdig, denn damit wird nicht gespart. Und ob das strukturelle Defizit damit tatsächlich angegangen wird, wage ich zu bezweifeln. Viele Vorschläge liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Sie müssen dem Grossen Rat nicht unterbreitet und von ihm nicht abgesegnet werden. Teilweise fehlen dazu die Entscheidungsgrundlagen. Meines Erachtens ist es auch fraglich, ob das Sparen im vorgeschlagenen Sinne überhaupt notwendig und verantwortbar ist. Kann und darf sich der Staat immer mehr zurückziehen? Im Thurgau herrscht überhaupt keine Notsituation. Der Bilanzüberschuss liegt bereits heute deutlich über der Zielsetzung. Unser Kanton Thurgau ist gut dran. Als es um eine allfällige Steuererhöhung gegangen ist, hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark gesagt, dass wir ein hohes Vermögen haben. Da könne man ein bisschen verzehren. Die Wirtschaftslage wird für die kommenden Jahre überall als positiv beschrieben. Im "Thurgauer Wirtschaftsbarometer" für den November 2017 heisst es, dass die Konjunkturaussichten freundlichen bleiben. In der Thurgauer Industrie gehe es weiter aufwärts. Es herrsche rege Bautätigkeit usw. Die Wirtschaft darbt nicht. Damit dürften sich die Gewinne, die Einkommen und letztlich auch die Steuererträge erhöhen. Das ist nicht nur ein Strohfeuer. Der Frankenschock ist überwunden und der Eurokurs wieder deutlich nach oben gegangen. Der Gewinn der Nationalbank und damit die Ausschüttungen an die Kantone sind nicht in Gefahr. Heute wurde in den Medien bekanntgegeben, dass auch die Axpo wieder ein gutes Ergebnis aufweisen kann. Die Zinssituation ist positiv. Die Zinsen bleiben noch lange tief. Für den Kanton droht also auch von dieser Seite keine Gefahr. Zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist das Ziel des Regierungsrates formuliert. Er will sich für eine gerechte Umsetzung engagieren. Das freut mich sehr. Ich gehe davon aus, dass das Engagement bedeutet, dass die reichen Geberkantone nicht zulasten der ärmeren Nehmerkantone entlastet werden. Zu einzelnen fragwürdigen Kürzungen: Beim Gemeindezweckverband "Perspektive Thurgau" sollen die Beträge dahingehend gedeckelt werden, dass das Bevölkerungswachstum nur noch zur Hälfte berücksichtigt wird. Dasselbe gilt für die Ge-

meindebeiträge, welche sich in demselben Ausmass reduzieren würden. Ich weiss nicht, ob man überhaupt daran gedacht hat. Eine höhere Bevölkerungszahl bedeutet einen grösseren Beratungsaufwand. Dieser steigt insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit überproportional. Aber auch die erfreuliche Zunahme der Geburten bedingt mehr Mütter- und Väterberatungen. Wenn Beiträge bei der "Perspektive Thurgau" gekürzt werden, muss die Gesundheitsförderung heruntergefahren werden, damit die Beratungstätigkeiten wenigstens noch bedarfsgerecht aufrechterhalten werden können. Dies bedeutet längere Wartezeiten usw. Wir befinden uns dann in einer negativen Spirale. Zudem ist die Kürzung des Beitrags an den Energiefonds mehr als fragwürdig. Der Energiefonds ist ein grosser Erfolg. Er wird schweizweit beachtet. Hier will man nun kürzen, obwohl Volksabstimmungen mit einem Ja zur Energiestrategie 2050 positiv ausgefallen sind. Meines Erachtens geht das gar nicht. Dies würde zu weniger Förderzusagen und letztlich zu deutlich weniger Bundesmitteln führen. Gerade für das Gewerbe ist dieses Programm aber wichtig. Das ist Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen in Reinkultur. Eine Kürzung würde zu einem Mehrfachen der Investitionen an Auftragsvolumen im Gewerbe und damit für Arbeit und Steueraufkommen führen. Bei diesem Programm besteht eine Hebelwirkung par excellence. Zur Reduktion der Polizeiposten: Das Polizeikorps wurde ausgebaut. Der Bestand ist nun vollzählig. Trotzdem sollen die Posten deutlich reduziert werden. Das ist ein grosser Wiederspruch, und ich frage mich, ob die Bevölkerung dies versteht. In den Dörfern wird es weniger Polizeipräsenz geben, und es verstärkt die Tendenz, dass alles in die Zentren gezogen wird. Heute steht ausserdem eine Interpellation zu den Poststellen auf der Traktandenliste. Der Regierungsrat sagt dazu, dass die Poststellen nicht geschlossen werden sollen. Er will die Schliessung wenn immer möglich verhindern. Da bin ich gleicher Meinung. Bei den Polizeiposten, bei welchen es der Kanton in der eigenen Hand hat, sollen Schliessungen erfolgen. Der Regierungsrat kann sinnvolle Änderungen von Fall zu Fall und dort, wo die Zuständigkeit gegeben ist, vor den Grossen Rat bringen. Eine Paketlösung ist nicht notwendig.

Präsidentin: Ich erinnere daran, dass wir uns noch immer beim Eintreten befinden. Details zu den einzelnen Massnahmen sind bei der Diskussion vorzubringen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Wir wollen das Sparpaket und die neue Sparrunde nicht mittragen. Drei Gründe führen zu diesem Entschluss: 1. Zwar sind einzelne Massnahmen durchaus sinnvoll. Sie werden auch von unserer Fraktion unterstützt. Beispiele dafür sind die Bündelung der Energieeinkäufe oder die Expresszuschläge beim Strassenverkehrsamt. Diese Massnahmen können aber von den zuständigen Departementen beziehungsweise durch den Regierungsrat alleine umgesetzt werden. Dies haben wir heute schon mehrfach gehört. Dafür braucht es kein Paket und auch nicht unseren Segen. Die Diskussion über das vorliegende Sparpaket kostet wahrscheinlich mehr, als durch gewisse vorgeschlagene Massnahmen eingespart wird.

2. Mit der LÜP wurde schon alles eingespart, was irgendwie eingespart werden konnte. Ob erfolgreich oder nicht, ist eine andere Frage. Auch das Budget 2018, welches wir an der letzten Sitzung beraten haben, ist erneut eine versuchte Quadratur des Kreises. Die berühmte Spar-Zitrone ist nicht nur ausgepresst, sondern wir kratzen bereits an der Schale. In dieser Hinsicht ist die geplante generelle Kürzung des Sachaufwands um 5% besonders störend. Eine seriöse Abwägung aller Möglichkeiten wäre wünschenswert gewesen. Zu diesen Möglichkeiten gehören eine Steuererhöhung und/oder eine Prüfung der Sinnhaftigkeit des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Wie unter Kapitel 7 Gesetzliche Vorgaben zu lesen ist, hat der Regierungsrat einen dieser Punkte bereits erkannt und betreffend Haushaltsgleichgewicht einen gewissen Handlungsbedarf eingeräumt. Weshalb zuerst noch einmal gespart werden soll und das Dilemma mit den entsprechenden Paragraphen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staats erst anschliessend angegangen wird, bleibt unklar. Wir fordern deshalb eine grundlegende Prüfung aller Handlungsoptionen und die Lösung des eigentlichen Problems. Die Motion "Stabilisierung Finanzhaushalt" wurde an der letzten Sitzung eingereicht. 3. Bei einigen Massnahmen handelt es sich um reinen Leistungsabbau, und sie bringen in vielen Fällen keine nachhaltige Lösung. Die vorgeschlagenen Einsparungen sind hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte, aber auch aus Perspektive des Steuerzahlers nicht nachhaltig oder fragwürdig. Die gewichtigsten Beispiele sind die Kürzungen im Regionalverkehr, im Energiefonds, in den Prämienverbilligungen sowie die weitere Verschiebung von stationären zu ambulanten Behandlungen. Diese Leistungskürzungen könnten uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. Andere Massnahmen wiederum wälzen die Kosten vom Kanton einfach auf Dritte ab. Zu diesen Dritten zählen die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden oder weitere wie die Lehrbetriebe oder die "Perspektive Thurgau". Sie alle bezahlen zukünftig mehr, ohne dass sie dadurch mehr Mitsprache erhalten würden. Apropos Mitsprache: Die Kommunikation mit diesen dritten, direktbetroffenen Stellen war äusserst schlecht. Die Sparvorschläge wurden nur von einer Seite eingebracht, die Diskussion gar nicht erst gesucht, und am Schluss wurden sie vor vollendete Tatsachen gestellt. Die SP-Fraktion unterstützt die nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen bis zu einem gewissen Punkt, aber nicht zu jedem Preis und nicht mit einem erneuten Sparpaket, welches von uns mitgetragen werden muss. Wir sind gegen jeglichen Leistungsabbau und gegen Abwälzungen auf andere politische Ebenen und Dritte. Wir fordern eine ausgewogene, langfristige und nachhaltige Lösung des Problems. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf den Bericht einzutreten.

Fisch, GLP/BDP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat und bei der Projektgruppe für den Bericht. Gut gemeint ist er ja, der Bericht. Dass der Massnahmenplan intern und ohne externe Unterstützung erarbeitet wurde, finden wir gut. Gesamthaft findet unsere Fraktion aber nicht wirklich viel Gutes am Sparpaket. Ich erlaube mir, einen Fraktionskollegen zu zitieren, welcher an der ausserordentlichen Fraktionssitzung, an welcher wir

den Bericht HG2020 beraten haben, gesagt hat, dass der Bericht das Gegenteil eines grossen Wurfes sei. Vieles sind rein operative Massnahmen und Kosmetik, welche durch den Regierungsrat und die Ämter selbst entschieden werden können. Wir fragen uns, was es dem Bürger bringt, wenn der Kanton Aufgaben an die Gemeinden verlagert und damit spart, die Gemeinden aber grössere Kosten haben. Für den Bürger ist dies ein Nullsummenspiel beziehungsweise sogar unter Null, wenn man den Leistungsabbau bei der Energie und dem öffentlichen Verkehr noch mit einbezieht. Wir fragen uns auch, was es bringt, beispielsweise beim DEK Massnahmen zu definieren, welche am Ende mehr kosten als sie Sparpotenzial bieten. Erwähnt sei hier der Verzicht auf die mündlichen Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen. Unseres Erachtens bringt es auch nichts, Massnahmen aufzulisten, die ohnehin erfolgen, beispielsweise der Verzicht auf die Handelsmittelschule. Natürlich ist nicht alles negativ. So begrüssen wir es, dass unser Input, den beeinflussbaren Sachaufwand pauschal um 5% zu kürzen, als Massnahme aufgenommen wurde. Dies bringt immerhin Einsparungen von vier Millionen Franken. Damit können die Departemente nämlich in Eigenverantwortung an den nötigen Stellschrauben drehen. Es ist gut, dass die juristischen Personen zentral besteuert werden sollen. Als zusätzliche Massnahme empfehlen wir, auf unseren Vorstoss der zentralen Besteuerung der Quellensteuer zurückzukommen. Die geplante Kürzung der jährlichen Einlage in den Energiefonds um zwei Millionen Franken lehnen wir einstimmig ab. Das ist komplett am Volk vorbei regiert. Der Regierungsrat glaubt, je weniger Förderanreiz geschaffen werde, desto weniger werde aus dem Fonds entnommen. Der Fonds bleibe trotzdem beim vorgeschriebenen Mindestbestand von zwölf Millionen Franken. Mit diesem "Buebetrickli" lassen wir uns aber nicht erwischen. Der Regierungsrat stellt sich doch immer als wirtschaftsfreundlich dar. Wenn der Wirtschaft Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien durch Fördermassnahmen geboten werden, ist der Hebel erfahrungsgemäss bei 1:6. Das heisst, eine Millionen Förderunterstützung löst Investitionen in der Höhe von etwa sechs Millionen Franken aus. Wir sind noch zu weit vom Ziel entfernt, um schon jetzt Fördermassnahmen abzubauen. Der Energiefonds ist ein gutes und bewährtes Instrument. Er sollte nicht angetastet werden. Wenn man die zwei Millionen Franken nicht aus der laufenden Rechnung entnehmen will, könnte man sich darüber Gedanken machen, ob diese allenfalls aus dem Ertragsfonds von 127 Millionen Franken der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank kommen könnten. Dies wäre eine kreative Idee. Das Parlament kann die geplante Massnahme, die Einlage in den Energiefonds zu kürzen, nicht direkt beeinflussen, da diese in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Wir könnten aber einen Vorstoss einreichen, dass nicht nur der Mindestsaldo vorgeschrieben ist, sondern dass die jährliche Einlage ins Gesetz aufgenommen wird. Dies ist zwar nicht sehr liberal, aber wenn es sein muss, muss es sein. Wir haben von diesem Bericht deutlich mehr erwartet, beispielsweise konkrete Massnahmen zur Steigerung der Effizienz. Wie kann man Prozesse ändern, um effizienter und kostengünstiger zu arbeiten und ohne Leistungen abzubauen? Braucht es eine teure Schulevaluation, um die

Qualität zu messen und hochzuhalten oder gibt es andere Modelle mit mehr Eigenverantwortung bei den Schulen? Die GLP/BDP-Fraktion möchte nicht wieder im Sinne des "Päckli-Gedankens" über das Projekt HG2020 detailliert diskutieren. Immer hängt das Drohschwert über unseren Köpfen: Wenn ihr diesen Punkt ablehnt, bricht das ganze Päckli auseinander. Der Regierungsrat und die Ämter sollten das umsetzen, was sie erarbeitet haben und nicht Dinge tun, welche sie heute gehört haben. Finger weg vom Energiefonds. Massnahmen, über welche der Grosse Rat befinden kann, dies sind gerade einmal deren sieben mit einem Volumen von fünf Millionen Franken, kann der Regierungsrat getrost als einzelne Vorlagen in den Grossen Rat bringen. Wir diskutieren dann über jeden einzelnen Vorschlag, aber nicht als Päckli. Die GLP/BDP-Fraktion lehnt Eintreten daher einstimmig ab.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten. Ich verzichte darauf, Details bereits anzusprechen, weil ich davon ausgehe, dass die Diskussion über die einzelnen Massnahmen stattfindet. Wenn man den Finanzplan 2019 - 2021 studiert, kann man unschwer feststellen, dass der Kanton Thurgau ein strukturelles Defizit von 20 Millionen Franken aufweist, welches beseitigt werden muss. Für die SVP-Fraktion muss die Beseitigung auf der Ausgabenseite erfolgen. Wir sind darüber erfreut, dass der Regierungsrat und die Finanzverwaltung dies erkannt und das vorliegende Paket HG2020 von sich aus geschnürt haben. Auch für die SVP-Fraktion sind nicht alle Massnahmen "das Gelbe vom Ei". Einige werden zu diskutieren geben. Wie wir bereits mehrmals gehört haben, liegen 45 Massnahmen in der Kompetenz der Departemente oder des Regierungsrates. Der Regierungsrat kann über Einsparungen von 18 Millionen Franken abschliessend entscheiden. Gemäss Finanzplan müssen 20 Millionen Franken eingespart werden. Damit wird praktisch das gesamte geforderte Einsparvolumen erfüllt. Die SVP-Fraktion fordert, dass die 45 Massnahmen möglichst rasch umgesetzt werden. Die sieben weiteren Massnahmen, mit welchen Umlagerungen und Gesetzesänderungen erfolgen, sind in unserer Fraktion sehr umstritten. Es wird zu grossen Diskussionen, auch unsererseits, kommen. Ich begrüsse es überhaupt nicht, bereits beim Eintreten über die Details zu diskutieren und schliesslich Eintreten abzulehnen.

Gemperle, CVP/EVP: Ich plädiere für Nichteintreten auf die Vorlage HG2020. 1. Das Projekt HG2020 ist ein Sammelsurium von Massnahmen. Vieles liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, beispielsweise die Erstellung des Layouts der "Leuetatze" inhouse, Verschlankung des Schulblattes und Vieles mehr. Weshalb legt man uns dies vor? 2. Viele Massnahmen sind Umlagerungen auf Andere, auf Gemeinden und wohl auch auf Private. Das lehne ich ab. 3. Die wirtschaftlichen Aussichten verbessern sich. Es sind noch hohe Reserven unangetastet. Ich würde darauf wetten, dass wir mittelfristig sogar wieder von Steuergeschenken und über Steuerfusssenkungen sprechen werden. Es besteht keine Dringlichkeit. 4. Mit dem allzu frühen Verkauf des Aktienpakets der Thurgau-

er Kantonalbank haben wir beispielsweise über 20 Millionen Franken verschenkt. Das Kapital ist noch unangetastet. Eine private Firma müsste dafür Negativzinsen berappen. Man ist nicht konsequent. 5. Kürzlich war im Amtsblatt des Kantons Thurgau zu lesen, dass der Thurgau noch immer Waldungen in Konkurrenz zu Privaten kauft, obwohl man weiss, dass Waldungen alles andere als gewinnbringend sind. Dies führt zu jährlichen Kosten. Auch hier ist man nicht konsequent. 6. Es gibt keine aussagekräftigen Informationen über Entscheide, Vorentscheide und Richtungsentscheide. Dies ist der wichtigste Punkt. Deshalb werde ich meine Ausführungen vor allem dazu machen. Aufgrund von drei Beispielen möchte ich auf die Qualität der Botschaft eingehen. Beispiel 1, widersprüchlich: Der Verzicht auf Kantonsbeiträge bei Flur- und Waldstrassen wird mit dem neuen Waldgesetz begründet, welches Bundesbeiträge vorsehe. Gleichzeitig verweist die Botschaft auf den Umstand, dass der Verzicht auf kantonale Unterstützung zum Totalverlust der Beiträge führe. Beispiel 2, fehlende Unterlagen: Nachdem erst vor kurzem der neue Sollbestand bei den Stellen erreicht wurde und der Mindestbestand pro Posten von zwei auf drei Personen erhöht wurde, ist die Schliessung von elf der 28 Polizeiposten vorgesehen. Wie viel ist uns unser Thurgauer Polizeikorps eigentlich wert? Diese Frage muss ich hier im Rat stellen, wenn ich die Beschreibung und Begründung der Massnahme 5.5.7 Überprüfung des bestehenden Postennetzes mit entsprechender Reduktion von Polizeiposten lese. Dort wird in einem Satz die Beschreibung und in einem Satz die Begründung aufgeführt. Damit soll der Grosse Rat für einen Richtungsentscheid geradestehen. Beispiel 3, ich spreche noch immer von der Qualität der Botschaft: Mit der Erfahrung von rund zwölf Jahren in der Energiepolitik verstehe ich Einiges. Aber die wirklich widersprüchlichen Aussagen auf Seite 13 und 14 kann ich nicht nachvollziehen. Dort heisst es: "Die Anstrengungen im Gebäudebereich sollen durch Bund und Kantone gemeinsam verstärkt werden. So stellt der Bund den Kantonen mehr Globalbeiträge zur Verfügung, wenn diese ihre Förderprogramme ausbauen." Weiter heisst es dort: "Da sich Gebäudesanierungen nicht erzwingen lassen bzw. gesetzliche Sanierungsverpflichtungen kaum möglich sind, können nur Anreize dazu geschaffen werden." Nach diesen Aussagen würde nun logischerweise der Antrag auf eine Erhöhung der kantonalen Mittel folgen. Aber weit gefehlt; das Gegenteil ist der Fall. Gemäss HG2020 soll in dieser Konstellation nun angezeigt sein, die jährliche kantonale Einlage um zwei Millionen auf sechs Millionen Franken zu reduzieren. Das ist unverständlich. Ich habe tagelang versucht, es zu begreifen, und ich habe wirklich tagelang recherchiert, nicht nur im Bereich der Energie. Ich habe bei der Abteilung Energie und beim Bundesamt für Energie nachgefragt und mich auf der umfangreichen Webseite der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren informiert. Aufgrund der umfangreichen Daten des Geschäftsberichts 2016 habe ich zudem eigene Daten gesammelt. Konkret habe ich die Förderzusagen aus dem Geschäftsbericht mit dem neuen Fördermechanismus des Bundes verglichen. Aufgrund der Situation mit der Verweigerung der Herausgabe der Protokolle der Geschäftsprüfungsund Finanzkommission verzichte ich auf eine längere Passage meines Referates. Ich fahre mit der Beweisführung weiter, dass die Angaben im Bereich Energie nicht stimmen. Die Ausgestaltung der Förderung ist im Thurgau seit Jahren sehr dynamisch. Das ist auch richtig. Die Anreize sollen so sein, dass sie mit möglichst wenig Geldern eine maximale Wirkung erzielen. Um zu beweisen, dass die Aussagen in der Botschaft falsch sind, habe ich eine Grafik mitgebracht.

Präsidentin: Wir sind immer noch beim Eintreten. Details zu den einzelnen Massnahmen sind bei der Diskussion vorzubringen.

Gemperle, CVP/EVP: Ich bin in der Beweisführung, dass diese Botschaft eine Diskussion über die Details nicht zulässt. Ich glaube nicht, dass man mir das Votum zur Richtigstellung unterbinden kann, nachdem die GFK die Unterlagen nicht herausgegeben hat. Mit meiner Grafik möchte ich aufzeigen, wie es ab 2018 funktioniert: Seit sieben Jahren fördern der Bund und die Kantone gemeinsam energetische Sanierungen; einerseits in einem durch den Bund vollständig finanzierten nationalen Teil, umfassend die Gebäudehülle, und andererseits in einem durch die Kantone mitfinanzierten kantonalen Teil, umfassend den Einsatz erneuerbarer Energien, die Abwärmenutzung sowie die Optimierung der Gebäudetechnik. Neu sind die Kantone sowohl für die Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle als auch für die Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäude, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung vollumfänglich zuständig. Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin über Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die der Bund den Kantonen neu ausschliesslich in Form von Globalbeiträgen ausbezahlt, sowie aus kantonalen Fördermitteln. Voraussetzung dafür ist ein Förderprogramm im Gebäudebereich, welches auf den harmonisierten Fördermodellen der Kantone basiert. Seitens des Bundes stehen längerfristig mehr Mittel zur Verfügung, nämlich 450 Millionen anstatt 300 Millionen Franken, 2018 sind es allerdings 390 Millionen Franken. Der Bund bezahlt 30%, berechnet pro Einwohner des Kantons, in einen Sockel. Diese Mittel stehen zu 100% Denjenigen für Massnahmen zur Verfügung, welche die Vorgaben des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM) erfüllen. Darüber hinaus bezahlt der Bund den Kantonen Beiträge im Verhältnis 2:1, ebenfalls für Massnahmen, welche die Vorgaben des HFM erfüllen. Zusätzlich gibt es weiterhin den grünen Bereich, der bereits bisher vollständig durch den Kanton bezahlt wurde. Kantonale Massnahmen also, welche die Vorgaben des HFM nicht erfüllen, muss der Kanton zu 100% bezahlen.

Präsidentin: Ich bitte Sie, weitere Details bei der Diskussion vorzubringen.

Gemperle, CVP/EVP: Leider kann ich damit die falschen Zitate nicht richtigstellen. Ich bedaure das sehr, und ich finde es auch nicht richtig, dass ich darüber nicht mehr sprechen kann. Weil mir die Unterlagen fehlten, habe ich die GFK gebeten, mir die Protokolle der Vorberatungen in der Kommission zuzustellen. Meine Hoffnung war gross, über die-

se Protokolle noch etwas mehr zu erfahren. Es wurde mir aber mitgeteilt, dass die Protokolle erst nach Abschluss der Beratung im Grossen Rat freigegeben werden. Dieses Vorgehen stimmt nicht mit der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) überein. Auch die Wiedererwägung wurde abgelehnt. Ich wurde gebeten, mit dem Kommissionspräsidenten zu sprechen. Das habe ich gemacht. Man hat mir zugesichert, dass die Nichtkonformität mit der GOGR bereinigt werde. Das reicht mir für den Moment. In aller Sachlichkeit muss ich hier festhalten, dass wir ohne Unterlagen keine fundierten Entscheide fällen können. In dieser Situation bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates, nicht auf das Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat eine neue Chance zu geben und es ihm zu überlassen, welche Massnahmen er in seiner Kompetenz umsetzen will. Die anderen Massnahmen soll er uns neu vorlegen.

Feuz, CVP/EVP: Ich spreche für die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen und unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen Vorschläge für eine weitere Entlastung des Staatshaushalts gemacht. Wir begrüssen das. Der Regierungsrat lädt uns heute dazu ein, seine Vorschläge zu bewerten, über welche er in eigener Kompetenz entscheiden kann. Sie gehören bewertet, denn der Regierungsrat hat dies im besten Sinne auch verdient. Wenn wir Nichteintreten beschliessen, dürfen wir uns anschliessend nicht darüber beklagen, wenn unser Regierungsrat macht, was in seiner Kompetenz liegt. Er könnte allenfalls Gesetzesänderungen in der Verwaltung vorbereiten lassen, welche in unserem Parlament nur geringe Chancen haben könnten, was ein völliger Leerlauf wäre und sinnlos Kosten generieren würde. Dies wollen wir nicht. Wer nichts sagt, wird nicht gehört. Die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und für eine vertiefte Diskussion über Sinn oder Unsinn der vorgeschlagenen Massnahmen.

Guhl, GLP/BDP: Dreieinhalb Jahre ist es her, seit der Grosse Rat die legendäre Debatte zum Bericht über die LÜP führte. Ich spreche vor allem jene Mitglieder an, welche dannzumal noch nicht im Grossen Rat waren. Die LÜP umfasste 102 Massnahmen. Deren 85 lagen in der Kompetenz des Regierungsrates, 17 in jener des Grossen Rates. Auch damals machten Ausgabenumverteilungen und Mehreinnahmen den Hauptteil des Entlastungspaketes aus. Am 2. Juli 2014 diskutierte der Grosse Rat den Bericht. Das Protokoll umfasst 60 Seiten. Eine Abstimmung über das Eintreten gab es damals nicht. Zu den einzelnen Massnahmen wurden vor allem negative Voten geäussert. Die ganze Diskussion hat aber nichts gebracht. Der Regierungsrat betonte zwar, die Diskussion berücksichtigt zu haben. Die Botschaft zu den Massnahmen, welche in der Kompetenz des Grossen Rates lagen, kam später unverändert in einer Botschaft daher. Als dann einzelne Mitglieder in der Kommissionsberatung das Vorgehen kritisierten, konterte der Regierungsrat, dass der Bericht im Grundsatz unbestritten gewesen sei und als Paket betrachtet werden müsse. Einen Fehler sollte man nie zweimal begehen. Heute haben wir die

Möglichkeit, zu dieser pauschalen und paketierten Form einer Vorlage zur Haushaltsentlastung grundsätzlich Nein zu sagen. Denn auch die Vorlage HG2020 ist keine Sparvorlage, sondern wieder vorwiegend eine Ausgabenumlagerung. Positionen, mit welchen
sich tatsächlich sparen lässt, soll der Regierungsrat auch dann umsetzen, wenn wir das
Eintreten heute ablehnen. Sollte der Grosse Rat Eintreten beschliessen, wird der Bericht
als Botschaft kaum verändert dem Rat zugestellt. Die Verantwortung liegt dann beim
Grossen Rat. Der Regierungsrat wird auf uns verweisen und sagen, dass wir das so gewollt hätten. Wir tragen schliesslich die Verantwortung darüber, dass sämtliche 52 Massnahmen als Paket umgesetzt werden. Ich bitte Sie daher, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wirklich sparen geht anders.

Wirth, SVP: Ich bin gegen Eintreten. Zwar unterstütze ich nachhaltiges Sparen. Wenn ich den Bericht aber durchsehe, sind 90% der Massnahmen reine Verlagerungen nach unten, wie beispielsweise beim Departement für Erziehung und Kultur. Ich habe die Diskussionen über die LÜP miterlebt, und ich habe gesehen, wie der Regierungsrat mit der Verantwortung umgegangen ist. Damals hat man bei den Schulklassen die Schülerzahlen in der Sekundarschule von 20 auf 21 Schüler erhöht. Dies hat vier bis fünf Millionen Franken in die Kasse gespült. Im vorliegenden Bericht sind ähnliche Massnahmen enthalten, und zwar so viele, dass ich nicht dahinter stehen kann. Der Regierungsrat kann ohnehin selbst entscheiden. Dann soll er dies tun. Dafür benötigt er meine Zustimmung nicht. Ich möchte damit ein Zeichen setzen, den Bericht noch einmal zu überarbeiten und echte Sparmassnahmen vorzuschlagen. Es soll keine Delegation von Finanzen, welche nicht mehr zur Verfügung stehen, nach unten erfolgen. Die LÜP hat damals Einsparungen von ca. 48 Millionen Franken gebracht. Über die Schulgemeinden wurde nicht gesprochen. Der Kanton muss 50 Millionen Franken weniger an die Schulgemeinden bezahlen. Dieses Geld muss nun irgendwo anders sein. Über das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden werden wir noch sprechen.

Paul Koch, SVP: Ja zu einem Sparprogramm, Nein zu einem Umverteilungs- und Mehreinnahmenprogramm zulasten der Politischen und Schulgemeinden sowie der Bürger. Ich habe mich über den Bericht HG2020 gefreut. Als ich mich in den Bericht vertiefte, kamen mir Zweifel auf. Nebst echten Entlastungen sind mehrere vorgesehene Massnahmen keine Sparmassnahmen oder solche, die ohnehin fällig werden und die der Regierungsrat auch ohne HG2020 umsetzen wird. Zudem sind einige Massnahmen nicht unbedingt nachhaltig. Beispiele: 5.4.10 Reduktion Beitrag 2 an überbetriebliche Kurse, Seite 28: Wo ist hier die Nachhaltigkeit? Bei der Berufsbildung wird gekürzt, aber bei der Pädagogischen Hochschule wird im Gegenzug für eine luxuriöse Infrastruktur grosszügig Geld freigestellt. 5.6.4 Reduktion Fachstelle Kulturgüterschutz, Seite 50: Eine befristete und umstrittene Stelle soll von 60% auf 30 Stellenprozente reduziert werden. Das ist keine Sparmassnahme. Positiv ist daran, dass die Personalkosten entlastet werden. Die

Reduktion ist aber dem Projekt HG2020 nicht würdig. 5.7.2 Kilometerentschädigung reduzieren, Seite 59: Die Massnahme ist lediglich Erbsenzählerei, aber keine Entlastung. Meines Erachtens gehört dies nicht in ein Entlastungsprogramm. Ich bitte den Regierungsrat, das Projekt HG2020 zu überarbeiten und so zu präsentieren, dass nicht mehr hauptsächlich normale Sparmassnahmen, Umlagerungen auf Gemeinden und Bürger sowie Mehreinnahmen zu sehen sind. Mein Tipp: Der Regierungsrat sollte das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologie zusammenlegen. Damit können die Leitung und die Kosten gestrafft werden. Das Jahr 2020 oder 2021 als Ziel ist dafür gerade richtig.

Baumann, SVP: Verschiedene Votanten rügen den Regierungsrat, dass wir heute über den vorliegenden Bericht beraten müssten. Ich verstehe dies nicht, und ich danke dem Regierungsrat für den Bericht, obwohl ich nicht mit allen vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden bin. Hätte der Regierungsrat keinen solchen Bericht erstellt, wäre er bestimmt mit einem parlamentarischen Vorstoss dazu aufgefordert worden, spätestens nach Vorliegen des aktuellen Finanzplans. Diese Aufgabe obliegt dem Regierungsrat, um § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates zu respektieren, und er hat sie proaktiv gemacht. Der Bericht gibt uns zudem die Gelegenheit, über vorgeschlagene Massnahmen zu diskutieren. Dies können wir aber nur tun, wenn wir darauf eintreten. Alleine die Tatsache, dass jedes Departement sein Einsparpotenzial ausloten musste, ist den Bericht wert. Obwohl ich den Bericht begrüsse, stelle ich jedoch fest, dass darin Massnahmen enthalten sind, welche direkt oder indirekt die Gemeinden tangieren oder in deren Aufgabengebiete eingreifen. Ich vertrete die Auffassung, dass die Herstellung eines Haushaltsgleichgewichts des Kantons nicht auf Kosten der Gemeinden erfolgen darf. Die damit vermeintliche Einsparung muss der Steuerzahler einfach mit einer anderen Rechnung begleichen. Auf Seite 2 des Berichts sind die gesamten finanziellen Auswirkungen dargestellt. In den Finanzplanjahren 2020 und 2021 werden die Gemeinden, die Politischen und die Schulgemeinden zusammen, mit zwei Millionen beziehungsweise mit 2,7 Millionen Franken belastet. Dies entspricht rund 10% der Entlastung des Kantons. Der Verband Thurgauer Gemeinden lehnt deshalb alle Massnahmen ab, welche entweder in die Aufgabengebiete der Gemeinden eingreifen oder diese zusätzlich belasten. Ich bin für Eintreten, und ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass HG2020 nicht heisst: "Holen bei Gemeinden 2020."

Leuthold, GLP/BDP: Im Bericht HG2020 werden uns auf fast 90 Seiten 52 Punkte zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushalts vorgelegt. Grundsätzlich ist es positiv zu werten, dass der Regierungsrat proaktiv vorangeht und Stabilisierungsmassnahmen zur nachhaltigen Entlastung der Gesamtrechnung rechtzeitig definiert. Allerdings sind einige der Massnahmen reine "Taschenspielertricks", welche bei Tageslicht betrachtet doch eher mit kunstvollem Verschieben von Zahlen als mit echtem Sparen zu tun haben. Zur

Mogelpackung des Regierungsrates gehören zudem der Abbau von Dienstleistungen und das Erschliessen von neuen Gebührenquellen. Noch schlimmer sind jedoch jene Sparmassnahmen, welche am Ende das Gegenteil bewirken oder deren Nachteile erst mittel- und langfristig sichtbar und spürbar werden, wie beispielsweise die Massnahme 5.3.3 Kantonsbeiträge in Energiefonds von 8 Millionen Franken auf 6 Millionen Franken kürzen. Als Gesamtpaket ist das Projekt HG2020 klar abzulehnen. Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Günter, CVP/EVP: Wir anerkennen das Bemühen des Regierungsrates, zu sparen und das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, und wir bedanken uns dafür. Nebst dem Befolgen des Gesetzes entspricht dies auch einer guten Verwalterschaft. Der Prozess der Erstellung des Pakets hat die Betroffenen miteinbezogen. Dies ist ein guter Weg. Eine Anpassung des entsprechenden Paragraphen ist geplant. Ein Vorstoss dazu wurde im Grossen Rat bereits eingereicht. Dies begrüssen wir. Das Paket bedeutet aber auch einen Leistungsabbau, den wir damit in Kauf nehmen müssen. Im bunten Strauss der vielen Massnahmen fehlt uns etwas die Gesamtbetrachtung. Als Wertepartei würden wir gerne einen Wertemassstab über die Sparvorschläge legen. Als erstes möchte ich erwähnen, dass die Verwaltung dem Bürger zu dienen hat. Wir erwarten eine dienende Verwalterschaft. Aus diesem Blickwinkel sind gewisse Massnahmen inakzeptabel. Wir möchten den Unmut der Bürger nicht weiter fördern. Nachhaltigkeit: Aus diesem Blickwinkel begrüssen wir die Massnahmen zu den Parkierungskosten, lehnen die Kürzung des Energiefonds aber ab, ebenso die Kürzung bei den überbetrieblichen Kursen. Voraussicht: Sind die Konsequenzen beim Hinauszögern der Infrastrukturkosten bedacht? Welche Haltung steckt dahinter, wenn Verlagerungen der Unterstützungen in den Topf des Alkoholzehntels vorgenommen werden? Unseres Erachtens werden diese Werte zu wenig berücksichtigt. Die Mehrheit der EVP lehnt Eintreten deshalb ab.

Lei, SVP: Einige Votanten wollen auf den Bericht HG2020 nicht eintreten. Ich zitiere deshalb das Begleitschreiben des Regierungsrates: "Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) und beantragen Ihnen, diesen zur Kenntnis zu nehmen." Wer nicht auf den Bericht eintreten will, weigert sich, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Meines Erachtens ist es nicht richtig, wenn Mitglieder des Parlaments einen Bericht des Regierungsrates nicht lesen wollen. Deshalb sollte in der Diskussion, welche erst nachher erfolgt, und nicht beim Eintreten diskutiert werden. Bezüglich der nicht erhaltenen Unterlagen der GFK muss ich Kantonsrat Josef Gemperle rechtgeben. Im Reglement der GFK gibt es eine etwas spezielle Regelung, welche es verbietet, die Protokolle vor Ablauf der Debatte im Grossen Rat öffentlich zu machen. Ich bin der Meinung, dass dies keine gute Lösung ist. Hierzu müssen wir das Reglement anpassen.

Parolari: Ich bin der Meinung, dass die heutige Debatte missbraucht und die Beratung der Details auf Stufe Eintreten geführt wird. Am Schluss will man nicht auf den Bericht eintreten. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass nicht über das Eintreten abzustimmen ist. Die Ratsmitglieder werden mir vorwerfen, dass der Antrag zu spät komme. Gemäss § 27 Abs. 2 der GOGR hätte die Diskussion früher, sofort als ich mich meldete, unterbrochen und über den Ordnungsantrag zum Verfahren abgestimmt werden müssen. In § 22 der GOGR heisst es: "Bei jeder Vorlage ist zuerst über die Frage des Eintretens zu beraten, sofern Eintreten nicht obligatorisch ist." In § 21 unserer GOGR wird genau festgelegt, was eine Vorlage ist, nämlich Entwürfe für Gesetze, Verordnungen oder Beschlüsse sowie Voranschlag, Staatsrechnung und spezielle Kreditbegehren. Dies alles sind Vorlagen des Regierungsrates. Darüber wird eine Botschaft erstellt, und darüber ist in einem Eintreten zu beschliessen, über alles andere nicht. Kantonsrat Josef Gemperle hat mehrmals das Wort "Botschaft" verwendet. Hier handelt es sich um einen Bericht, und über diesen gibt es nichts zu beschliessen. Er ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich um ein Geschäft, bei welchem es gar kein Eintreten geben sollte. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag.

Tobler, SVP: Kantonsrat Hans Feuz hat es angetönt, wie wir mit dem Bericht HG2020 umgehen sollten. Meines Erachtens diskutieren wir in einer Mischung aus Eintreten und Diskussion über die Details. Es ist unfair, Nichteintreten zu beschliessen, weil ein grosser Teil, insbesondere Leute, die gegen Eintreten sind, viele Argumente vorgebracht haben, die eigentlich in der Diskussion vorgebracht werden müssten. Das von Kantonsrat Carlo Parolari vorgeschlagene Vorgehen ist richtig. Wenn wir heute auf das Geschäft nicht eintreten, hat der Regierungsrat keine Kenntnis darüber, was das Parlament über alle vorgeschlagenen Massnahmen denkt. Der Regierungsrat sollte aber die Meinung des Rates zu den einzelnen Punkten erfahren. Ich unterstütze den Ordnungsantrag.

Theler, GP: Ich verstehe die Einwände meiner Vorredner. Es ist richtig, dass der Ordnungsantrag zu spät diskutiert wurde. Allerdings erfolgte er nach allen Fraktionssprechern. Es ist bedenklich, wenn der Fraktionssprecher das Eintreten noch befürwortet und ein Ordnungsantrag nur darum gestellt wird, weil die Diskussion in eine falsche Richtung zu verlaufen droht. Eintreten stand auf der Traktandenliste. Wer etwas dagegen hat, hätte sich vorher melden müssen. Es geschieht in diesem Rat regelmässig, dass Eintreten etwas ausufert. Das alleine kann kein Grund für einen Ordnungsantrag sein. Ich lehne ihn deshalb ab.

Lei, SVP: Ich bin der Meinung, dass der Ordnungsantrag richtig ist. Meines Erachtens kann er unterstützt werden. Es geht um eine formelle Frage, ob ein Eintreten stattfindet. Ich habe bereits erwähnt, was Eintreten bedeutet. Selbst wenn dem Ordnungsantrag zugestimmt wird, findet eine Diskussion statt.

Frei, CVP/EVP: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Er wurde zu spät gestellt. Die Ratspräsidentin hat die Traktandenliste zur Diskussion gestellt. Es hat sich niemand gemeldet. Es ist immer das Problem solcher Paketlösungen, weil zu allem gesprochen wird, da jedes Thema aufgelistet ist.

Steiger Eggli, SP: Die Einreichung des Ordnungsantrags ist in der Tat zu spät erfolgt. Es scheint mit aber noch viel wichtiger, darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat mit dem Bericht einen Beschluss präsentiert, den er gefasst hat. Gemäss § 21 GOGR ist bei Beschlüssen über die Frage des Eintretens zu diskutieren. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Fisch, GLP/BDP: Auch ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Die Diskussion über den Bericht HG2020 war schon dreimal traktandiert. Nun beantragen unsere Juristen, mitten in der Debatte umzukehren. Das geht nicht, auch wenn sie juristisch vielleicht recht haben.

Schmid, SVP: Im Bericht wird ein Beschluss erwähnt. Natürlich handelt es sich um einen Beschluss des Regierungsrates und nicht des Grossen Rates. Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Präsidentin: Ich möchte erklären, weshalb das Büro Eintreten in die Traktandenliste aufgenommen hat: Beim HG2020 handelt es sich um einen Bericht, den uns der Regierungsrat aus eigenem Antrieb vorgelegt hat. Die Umsetzung wird Folgen haben, über welche der Grosse Rat befinden darf. Deshalb haben wir beschlossen, Eintreten diskutieren zu lassen. Man kann auch anderer Meinung sein.

Diskussion zum Ordnungsantrag - nicht weiter benützt.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Parolari wird mit 64:51 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Wir fahren mit der Diskussion zum HG2020 weiter.

Wiesli, SVP: Ich spreche zum allgemeinen Bericht. Zur Polizei werde ich bei der Diskussion der einzelnen Departemente sprechen. Ich vermisse wirkliche Einsparungen, denn hier erfolgen nur Umverteilungen oder Abwälzungen auf andere. Bereits vor eineinhalb Jahren habe ich darauf hingewiesen, wie man wirkliche Einsparungen vornehmen könnte. Wieder wurden Massnahmen von oben nach unten geplant, anstatt mit einem Ideenmanagement, wie ich es damals vorgeschlagen habe, nachzufragen. 4'000 Personen haben Ideen. Ich bin davon überzeugt, dass man mit einem Ideenmanagement Einsparungen in Millionenhöhe hätte erzielen können. Eine Belohnung von 10% der jährlichen Einsparungen aus den Vorschlägen durch das Ideenmanagement wirken Wunder. Dies sage ich nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus. Ich habe während 15 Jahren Er-

fahrungen damit gemacht. Ich bitte den Regierungsrat wirklich dringend, die nächste Sparmassnahme einmal von unten nach oben durchzuführen und zu überlegen, ob mein Vorschlag mit dem Ideenmanagement doch nicht so falsch war.

Bommer, CVP/EVP: Die Präsidentin hat gesagt, dass wir mit der Beratung fortfahren. Wir fahren aber nicht fort, sondern wir beginnen am Anfang, weil die Debatte über das Eintreten vom Tisch ist.

Lagler, CVP/EVP: Ich möchte den allgemeinen Teil gerne benützen, um es dem Rat zu ersparen, mich bei jeder Massnahme zu Wort zu melden. Meine Bemerkungen sind wirklich allgemeiner Natur. Zudem möchte ich verhindern, dass der Regierungsrat aus meinem Schweigen zu den einzelnen Massnahmen Zustimmung abliest. Deshalb möchte ich pauschal sagen: Ich habe den Regierungsrat bis dato als genug selbstbewusst wahrgenommen, dass er Entscheide trifft, welche in seiner Kompetenz liegen. Ich bitte ihn, dies zu tun. Das ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Ich bitte den Regierungsrat, keine Entscheide zu treffen oder keine Massnahmen umzusetzen, die andere Körperschaften und Private belasten. Dies ist nämlich Unfug und bringt dem Bürger überhaupt nichts. Dort, wo der Grosse Rat Kompetenzträger ist, bitte ich den Regierungsrat, uns seine Ideen in Form gut dokumentierter und begründeter Vorlagen vorzulegen. Wir werden diese detailliert beraten. Zudem bitte ich den Regierungsrat, beim nächsten Budget nochmals etwas über die Bücher zu gehen. Wenn er das strukturelle Defizit beseitigen will, muss er die Struktur anfassen. Derzeit kann ein solches Anfassen in der Peripherie festgestellt werden. Die Strukturen dürfen beim nächsten Budget auch im engsten Umfeld und im Bürogebäude des Regierungsrates sowie bei der Verwaltung angetastet werden. Dort dürfen ein paar Ideen entwickelt werden, wie die Prozesse und die Strukturen noch etwas effizienter gestaltet werden könnten.

Martin, SVP: Es geht hier um eine Spardebatte, zu welcher wir uns äussern. Meines Erachtens ist es korrekt, dass wir bei der Diskussion der einzelnen Massnahmen unsere Interessen offenlegen, damit die Zuschauer und die Presse die Voten entsprechend richtig einordnen können.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat Kantonsrat Josef Gemperle die Einsicht in die Kommissionsprotokoll verweigert. In § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es: "Die Ratsmitglieder sind berechtigt, Einsicht in die Protokolle der vorberatenden Kommissionen zu nehmen." Weiter heisst es dort aber auch: "Die Kommissionen können beschliessen, dass Protokolle oder Teile davon ausnahmsweise vertraulich zu behandeln sind oder erst nach Abschluss der Beratungen freigegeben werden." Das ursprüngliche Reglement der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, welches am 11. März 2009 in Kraft gesetzt und am 13. Dezember 2012 überarbeitet

wurde, regelt dies entsprechend. Die Protokolle der Subkommissionen sowie jene ausserordentlicher Prüfungen sind nicht öffentlich. Kantonsrat Josef Gemperle hatte jederzeit die Möglichkeit, bei Mitgliedern der GFK, bei den Subkommissionspräsidenten, bei mir als Präsident, bei den Regierungsvertretern, bei den Departementen oder Amtschefs nachzufragen. Ich bin davon überzeugt, dass Kantonsrat Josef Gemperle sämtliche Informationen erhalten hätte, die er gebraucht hat. In § 25 der GOGR heisst es: "Die Mitglieder sind gehalten, zur Sache zu sprechen, ohne weitschweifig zu sein." Dies richte ich an alle Ratsmitglieder und speziell an Kantonsrat Josef Gemperle.

Regierungsrat Dr. Stark: Ich bin froh, dass ich mir keine Gedanken darüber machen muss, wie ein Nichteintreten zu interpretieren wäre. Es geht um eine Kenntnisnahme. Die Debatte zeigt, dass die Ratsmitglieder den Bericht zur Kenntnis genommen haben. Namens des Regierungsrates bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates, sich zu den einzelnen Massnahmen zu äussern. Es geht darum, dass wir einen guten Prozess erreichen. Wir wollen unser Budget per 2020 ausgleichen. Verschiedenste Massnahmen dazu sind im vorliegenden Paket enthalten. Es ist richtig, dass es viele kleine Dinge sind. Es wurde beanstandet, dass die grossen Würfe fehlen. Sind grosse Würfe bei den heutigen Aufgaben, welche wir zu bewältigen haben, und mit der Mehrheit in diesem Saal überhaupt möglich? Ich wage, beides zu bezweifeln. Ich möchte nochmals erwähnen, dass es darum geht, dass unsere Gesamtrechnung ab 2020 ausgeglichen ist. Dafür brauchen wir 20 Millionen Franken. Das Bild der Zitrone stimmt einfach nicht. Die Zitrone hat einen sauren Geschmack. Angenehmer Obstduft wäre viel besser. In der Debatte zum Voranschlag habe ich bereits erwähnt, dass wir das finanzielle Kleid für unsere sehr heterogene Verwaltung massschneidern müssen. Es braucht nicht die Grösse XXL oder XL, aber auch nicht S oder XS, sondern M oder L. Dorthin sind wir unterwegs. Die 52 Massnahmen garantieren, dass die nötigen Leistungen gemäss unseren heutigen rechtlichen Grundlagen effizient erbracht werden können. Das sage ich ganz bewusst. Dort, wo wir Änderungen anstreben, wird es Gesetzesvorlagen geben. Die Qualität der Dienstleistungen wie auch die Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltung bleiben erhalten. Das Gesamtpaket ist wichtig, weil wir die Anstrengung aller brauchen. Wenn wir hier und dort sparen, gibt es immer Gruppen, die reklamieren. Das haben wir heute wieder gesehen. Dann muss man Kompromisse eingehen. Jede und jeder muss bereit sein, seinen Beitrag zu leisten. Für den Regierungsrat ist die Debatte wichtig, weil er dann jene Massnahmen weiterverfolgen möchte, bei welchen er sieht, dass die Akzeptanz vorhanden ist. Würden wir sie im Budget 2019 und 2020 einfach einstellen, erfolgten dort die grossen Debatten, und es würde uns alles herausgestrichen. So kämen wir mit unserem Plan einer ausgeglichenen Rechnung nirgendwohin. Wir wollen nicht den Segen erhalten, aber die Meinung des Grossen Rates hören. Wenn wir zu einer Massnahme nichts hören, gehen wir davon aus, dass sie unbestritten ist. Wenn wir aufgefordert werden, zu handeln, werden wir dies auch tun. Aus den Reihen des Grossen Rates wäre

bestimmt die Forderung gekommen, unsere Absicht endlich in einen Bericht zu fassen, wenn wir mit unseren Plänen einfach weitergemacht hätten. Nun liegt der Bericht vor, und wir hören das Gegenteil. Wichtig ist auf jeden Fall, dass der Dialog geführt wird. Der Regierungsrat wird die Debatte im Januar nochmals Revue passieren lassen. Wir werden bei jeder Massnahme prüfen, ob wir sie weiterverfolgen, streichen oder ergänzen. Dabei müssen die Einsparungen von 20 Millionen Franken unbedingt eingehalten werden. Dort, wo es sich um Gesetzesanpassungen handelt, ist es unsere Absicht, dem Grossen Rat Ende März anfangs April eine Sammelbotschaft zu unterbreiten. Heute muss aber zuerst über die Massnahmen beraten werden. Ich freue mich auf die Diskussion. Ich danke Ihnen, dass Sie sich mit unseren Vorschlägen beschäftigt haben.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Diskussion

Präsidentin: Wir diskutieren den Bericht nun kapitelweise.

1 Zusammenfassung

Diskussion - nicht benützt.

2 Zielsetzung Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: In der Zielsetzung ist die Rede von den §§ 18 und 19 des Finanzhaushaltsgesetzes. Das Haushaltsgleichgewicht soll eingehalten werden, und deshalb müssen bis zum Jahr 2020 20 Millionen Franken eingespart werden.

Diskussion - nicht benützt.

3 Projekt

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, die GFK-Subkommissionspräsidenten und ich als GFK-Präsident konnten bereits ab der ersten Sitzung mitwirken. Unsere Vorschläge sind teilweise in den Bericht eingeflossen, teilweise blieben sie ohne Wirkung.

Diskussion - nicht benützt.

4 Ausgangslage

Diskussion - nicht benützt.

- 5 Massnahmenpaket
- 5.1 Überblick

Diskussion - nicht benützt.

5.2 Staatskanzlei

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Kompetenz obliegt dem Regierungsrat, respektive dem Departement.

Diskussion - nicht benützt.

5.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Kompetenz obliegt dem Regierungsrat, respektive dem Departement.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche zu den Massnahmen 5.3.1 Beiträge an Tarifmassnahmen und 5.3.2 Wachstum im Bereich ÖV-Regionalverkehr reduzieren. Vorgesehen ist ein Verzicht auf Tarifmassnahmen im Regionalverkehr ab 2020 sowie die Reduktion des Nettoaufwandes des Kantons für den regionalen Personenverkehr. Diese Kürzungen werden vor allem jene Randgebiete zu spüren bekommen, welche schon jetzt nicht sehr gut erschlossen sind durch den Regionalverkehr. Zudem werden auch alle Nichtautofahrerinnen und Nichtautofahrer unter der Massnahme leiden. Ich bitte den Regierungsrat, zumindest die Randgebiete von diesen Kürzungen auszunehmen.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.3.3 Kantonsbeiträge in Energiefonds von 8 Mio. Franken kürzen, und ich setze nicht dort an, wo ich unterbrochen wurde. Ich lege lediglich meine Argumente dar, weshalb ich nicht will, dass der Energiefonds gekürzt wird. Die Schweiz hat das internationale Klimaabkommen ratifiziert. Sie muss ihren CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2030 um 50% reduzieren. Am besten funktioniert das mittels Anreizsystemen, beziehungsweise über das Förderprogramm. Gemäss einer aktuellen Umfrage schätzt die schweizerische Bevölkerung die Klimaerwärmung als grösste Umweltbedrohung ein. Das Volk könnte es demnach nicht verstehen, wenn diesbezügliche Aufwendungen gekürzt würden. Ein Drittel des Energieverbrauchs entsteht im Gebäudebereich, ein weiterer Drittel in der Mobilität. Von den 1,7 Millionen Wohngebäuden weisen 1,5 Millionen Sanierungsbedarf auf. Das Förderprogramm soll also die freiwillige Gebäudesanierung anstossen. Eine Alternative ist nicht in Sicht, zumal ein Sanierungszwang nicht in Erwägung gezogen werden soll. Mit dem Entscheid, die Kantonsbeiträge für den Energiefonds um einen Viertel, beziehungsweise zwei Millionen Franken zu kürzen, wird eine Mehrheit der Bevölkerung vor den Kopf gestossen. Die Förderung stellt einen festen Bestandteil der Energiestrategie dar und auch das Abstimmungsergebnis aus dem Jahr 2011 zeigt klar in diese Richtung. Das Engagement des Kantons widerspiegelt sich nicht nur in der Höhe des Bundesbeitrags und im Fondsbestand. Vielmehr wird es mit den investierten Kantonsmitteln offensichtlich. Mit der geplanten Reduktion der Kantonsmittel um zwei Millionen verlieren wir drei bis vier Millionen Franken Bundesmittel. Dieses Geld wird durch die CO₂-Abgabe auch von der Thurgauer Bevölkerung aufgebracht. Das möchten wir zurückhaben. Der Kanton kann seine Mittel nicht kürzen,

wenn er gleichzeitig durch ein optimiertes Förderprogramm etwas mehr Bundesgelder erhält. Erneut weise ich auf die Hebelwirkung hin. Mit privaten Investitionen wird mindestens sechs- bis siebenmal mehr investiert. Zwei Millionen Franken können somit rund 30 Millionen Franken Investitionsvolumen generieren. Würde das Förderprogramm gekürzt, müssten bestimmte Förderbereiche gänzlich gestrichen werden, beispielsweise der Bereich thermische Solaranlagen. Davon wären in erster Linie die Unternehmen betroffen, also das Gewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft, da deren Anlagen oft nicht Teil des harmonisierten Bundesprogramms sind. Mit restriktiven Förderbedingungen könnte die Nachfrage nach dem Förderprogramm zweifelsohne zurückgefahren werden. So liesse sich der Fondsbestand künstlich auf mindestens zwölf Millionen Franken halten. Jedoch entspräche ein derartiges Vorgehen nicht dem Sinn und Zweck dieses Fonds. Der ehemalige Regierungsrat Schläpfer betonte bei der Äufnung des Fonds mehrmals, dass die Bevölkerung bei einem Fondsbestand zwischen zwölf und 22 Millionen Franken erwarten darf, dass mindestens zwölf Millionen Franken eingespiesen werden. Davon sind wir weit entfernt, aber für die Einspeisung eines Betrags von unter acht Millionen Franken kann ich kein Verständnis mehr aufbringen. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung haben wir uns bereits dazu durchgerungen, die Mittel zu kürzen und diese Massnahme mitzutragen. Sie hat aber bereits zu einem Einbruch geführt. Wir haben Plätze verloren im Ranking. Die Förderbeiträge für Batteriespeicher stellen einen Hype im Thurgau dar. Auch in diesem Bereich würden mit der nun vorgesehenen Massnahme Reduktionen folgen müssen, was unverständlich wäre. Zu den Steuerabzügen: Ich zweifle die diesbezüglichen Aussagen im Bericht an. Wenn Investitionen wegfallen, generieren die Unternehmen weniger Gewinne. Ich gehe von einem Nullsummenspiel aus. Der Kanton Thurgau soll weiterhin eine Spitzenposition einnehmen. Der Umstieg von fossilen Energien auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz vermögen unser einheimisches Gewerbe zu fördern. Unser Programm hat das bewiesen: 70% der investierten Gelder verbleiben im Kanton, 29% werden in der Schweiz ausgegeben. Wie es der Regierungsrat in den Richtlinien erwähnt hat, sind im Kanton Thurgau seit 2008 1,2 Milliarden Franken aufgrund des Förderprogramms in Bewegung gesetzt worden. Die Förderung leistet also einen grossen Beitrag zur Innovation und Wertschöpfung im Kanton und reduziert den Mittelabfluss ins Ausland. Unsere klare Forderung lautet wie folgt: Der Kantonsbeitrag von acht Millionen Franken ist das Minimum. Wir haben Hand geboten für eine vorübergehende Senkung im Rahmen der LÜP-Massnahmen, was nun offenbar knallhart gegen uns verwendet wird. Daraus haben wir gelernt. Eine weitere Senkung werden wir mit allen Mitteln bekämpfen. Dafür stehe ich ein und ich fühle mich diesbezüglich auch dem Volk verpflichtet. Denn vor sechs Jahren hat es genau dieser Förderung zugestimmt.

Leuthold, GLP/BDP: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.3.3 Kantonsbeiträge in Energiefonds von 8 Mio. Franken kürzen. Mit dieser Massnahme würde ein völlig fal-

scher Weg beschritten, der weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen würde. Im Rahmen der Energiestrategie 2050, die das schweizerische Stimmvolk im Mai 2017 deutlich angenommen hat, erhöht der Bund seine Fördergelder für die Kantone. Er erhöht sie aber nur, wenn die Kantone dasselbe tun. Mit der Reduktion der Kantonsbeiträge in den Energiefonds, wie es der Bericht HG2020 vorsieht, würden folglich parallel dazu auch die Förderbeiträge des Bundes rückläufig. Der Kanton Thurgau fiele im Rating der energiepolitisch fortschrittlichen Kantone vom bisherigen Spitzenplatz ins Mittelfeld zurück und würde schliesslich ans Tabellenende gelangen. Zudem würde der Energiefonds am Ende des Jahres 2020 durch den konstanten Tritt auf die Sparbremse schliesslich bei seinem Minimalbestand von zwölf Millionen Franken angelangt sein. Das dürfen wir nicht zulassen. Mit der Einführung der Energiestrategie 2050 wird die steuerliche Abzugsfähigkeit von Investitionen in erneuerbare Energien über mehrere Jahre hinweg möglich. Der Regierungsrat malt im Bericht HG2020 das Schreckensgespenst an die Wand und befürchtet, dass dadurch künftig pro Jahr drei bis sechs Millionen Franken Steuergelder fehlen werden. Dabei ignoriert er die Tatsache, dass clevere Bauherren bereits in der Vergangenheit ihre Investitionen in Gebäudesanierungen oder erneuerbare Energien über mehrere Jahre hinweg zeitlich gestaffelt vorgenommen haben. Ebenso ignoriert er die Tatsache, dass jeder Förderfranken erwiesenermassen ein Mehrfaches an Investitionen auslöst. Diese Investitionen fliessen zu einem grossen Teil dem regionalen Gewerbe zu. Im Gegensatz zu vielen multinationalen Grosskonzernen verschieben die meisten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Thurgau ihre Gewinne nicht nach Übersee in Steueroasen, sondern bezahlen ihre Steuern im Kanton Thurgau. Mit der angekündigten Reduktion der Einlage in den Energiefonds und mit der bereits diffus angekündigten Anpassung von Förderbeiträgen nach unten, wirft der Regierungsrat den Thurgau im Bereich der Energiepolitik um mehrere Schritte zurück. Die negative Wirkung wird zusätzlich verstärkt, indem der Regierungsrat auf bereitstehende Fördergelder aus Bern und auf Steuereinnahmen von KMU im Bauhaupt- und Baunebengewerbe verzichten will. Die Macht sei mit Ihnen - das sage ich dem Regierungsrat nicht, denn die Macht hat er ja bereits. Vielmehr sage ich: Möge die Vernunft mit Ihnen sein.

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.3.3. Ich muss Kantonsrat Gemperle widersprechen. Künftige Steueranreize sind geplant. Im Januar tritt das revidierte Steuergesetz in Kraft. Aufgrund der Energiestrategie wird es neu nicht nur möglich sein, Gebäudesanierungen von den Steuern abzuziehen, sondern auch ganze Gebäudeabbrüche. Daher muss mit Steuerausfällen von drei bis sechs Millionen Franken gerechnet werden. Verglichen mit den künftigen sechs Millionen Franken, die noch einbezahlt werden sollen, kommt man auf eine Energieförderung von neun bis zwölf Millionen Franken, bestehend aus Fördergelder und Mindereinnahmen. Ausserdem verstehe ich die Polemik nicht, die aktuell im Parlament um sich greift. § 6 des Energienutzungsgesetzes besagt, dass der Anfangsbestand des Fonds am 1. Januar zwischen zwölf und

22 Millionen Franken betragen muss. Kantonsrat Gemperle lässt nun verlauten, dass er sich vehement gegen die Kürzung der Einlage auf unter acht Millionen Franken wehren wird. Ich erinnere an die Budgetdebatte vor wenigen Wochen. Auf Seite 49 der Budgetbotschaft ist eine Tabelle zu sehen. Sie zeigt die Entwicklung der Spezialfinanzierung Energiefonds und es ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren nie mehr als sieben Millionen Franken einbezahlt worden sind. Von einer Kürzung um zwei Millionen Franken kann also gar nicht die Rede sein. Zudem darf das Augenmerk nicht nur auf die Einlagen in den Fonds gerichtet werden. Eine Sparmassnahme würde vor allem aus der Reduktion der Förderbeiträge bestehen. Dem Energiefonds wurden im Jahr 2015 5,2 Millionen, im Jahr 2016 6,4 Millionen und 2017 4,1 Millionen Franken entnommen, was einem Durchschnitt von sechs Millionen Franken entspricht. Es handelt sich dabei also gar nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Plafonierung des Niveaus der letzten Jahre. Rechnet man jetzt noch die Steuerabzüge hinzu, welche neu getätigt werden können, haben wir es effektiv sogar mit einem Ausbau zu tun. "Sparen" ist offensichtlich ein weiter Begriff. Für mich bedeutet Sparen, dass künftig weniger Geld ausgegeben werden soll. Viele Personen bekunden aber bereits Mühe, wenn einmal weniger zusätzliches Geld aufgewendet werden soll, als im Finanzplan eigentlich vorgesehen war. Bei der vorliegenden Massnahme soll einfach etwas weniger zusätzliches Geld ausgegeben werden. Von "Sparen" kann keine Rede sein. Deshalb unterstütze ich den Regierungsrat und bitte darum, die vorgesehene Massnahme umzusetzen. Den Kampf mit Kantonsrat Gemperle nehme ich gerne auf.

Barbara Müller, SP: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.3.3. Das Förderprogramm scheint bislang ein Erfolg zu sein. Es ist weitum bekannt, dass Energieförderbeiträge geleistet wurden und werden. Die Bevölkerung wird laufend über die Möglichkeiten informiert. Private Bauleute, die Landwirtschaft und das gesamte Baugewerbe profitieren enorm von diesen Förderbeiträgen. Angesichts des nicht zu leugnenden Klimawandels klingt es widersinnig, genau an diesem Punkt sparen zu wollen. Eine Anmerkung als Geologin: Wenn die Sonne oder gewisse Orbitalparameter der Erde (Erdumlaufparameter) im Klimawandel eine Rolle spielen, verübt der Mensch darauf einen Einfluss, der effektiv nicht von der Hand gewiesen werden kann. Es ist einmalig in der Erdgeschichte, dass die gesteigerte Produktion von CO₂ und weiteren Gasen zu einer dermassen spürbaren Aufheizung des Klimas führt. Darunter werden alle Erdbewohner zu leiden haben, auch wir im Kanton Thurgau. Es sei beispielsweise an extreme Hochwasser oder an den Bergsturz im Bergell erinnert. Solche Katastrophen werden immer wieder vorkommen. Unsere Gletscher schmelzen, womit auch unsere Trinkwasservorräte regelrecht bachab gehen. Es ist dementsprechend überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet in diesem Bereich gespart werden soll. Mit Einlagen in den Energiefonds können enorme Mengen an fossilen Energieträgern eingespart werden.

Kappeler, GP: Auch ich spreche zur Massnahme 5.3.3. Der Grosse Rat erwartet nun sicherlich, dass ich auf den Umweltaspekt dieser Kürzung des Förderprogramms eingehe. Das mache ich gerne, aber nicht ausschliesslich. Gemäss dem Geschäftsbericht 2016 konnten mit dem Förderprogramm 975'000 Liter Erdöl eingespart werden. Das ist eine eindrückliche Zahl. Selbstverständlich gelten diese Einsparungen aber nicht nur für das betreffende Jahr, sondern für die gesamte Lebensdauer der getätigten Investition. Diesbezüglich lieferte das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) verlässliche Zahlen. Über die gesamte Lebensdauer der Massnahmen von 2011 bis 2016 gerechnet, werden unvorstellbare 1061 Millionen Liter Erdöl oder Erdöläquivalente eingespart. Diese Zahl entspricht 1,76 Millionen Tonnen CO₂, die im Thurgau dank dieser Massnahmen nicht emittiert wurden und werden. Weil sich diese Zahlen niemand vorstellen kann, habe ich eine Rechnung aufgestellt. Gemäss myclimate.org verursacht ein Flugpassagier von Zürich nach Dubai und zurück 1,8 Tonnen CO₂. Mit 140 Passagieren gerechnet, was den Regierungsrat, die Parlamentsdienste und einige Pressevertreter miteinschliesst, könnte der Grosse Rat 698 Jahre lang seine Wintersitzungen im warmen Dubai statt in Weinfelden abhalten, wodurch er genauso viel CO₂ verursachen würde, wie unser bisheriges Förderprogramm einspart. Dabei stellt Fliegen mit Abstand die klimaschädlichste Freizeitbeschäftigung dar. Dieses Resultat finde ich unfassbar, deshalb habe ich die Rechnung, welche auf dem Geschäftsbericht und auf mir schriftlich vorliegenden Aussagen des DIV basiert, zweimal durchkalkuliert. Sie stimmt. Hinzu kommt, dass sich der Klimawandel aktuell zuoberst auf der Sorgenliste der Schweizerinnen und Schweizer befindet. Jede Partei, die für sich beansprucht, volksnah zu politisieren, muss diese Sorge des Volkes ernst nehmen. Zu einem wirtschaftlichen und fiskalischen Aspekt des Förderprogramms: Über die Lebensdauer der bisherigen Massnahmen gerechnet, fliessen insgesamt 806 Millionen Franken nicht zu den Ölscheichen oder zu Herrn Putin ab. Vielmehr bleibt das Geld hier. Die Investitionen wurden und werden hier getätigt und auch die Wertschöpfung passiert im Thurgau und in der Schweiz. Das Förderprogramm ist ein wahrer Wirtschaftsmotor und hat viele hundert Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. Dieses Erfolgsprogramm sollen wir nach der LÜP nun noch einmal beschneiden? Gemäss Regierungsrat Schönholzer haben im letzten Jahr sieben Millionen "Kantonsfranken" 95 Millionen Franken Investitionen im Kanton Thurgau ausgelöst. Vor einigen Jahren habe ich die kantonale Steuerverwaltung angefragt, ob solche Investitionen nicht Steuererträge für den Kanton generieren würden, die mindestens gleich hoch seien wie die vom Kanton eingesetzten Fördermittel. Das sei eine interessante Frage, lautete die Antwort, genau beziffern liesse sich das aber kaum, da an den Investitionen auch ausserkantonale Unternehmen und Arbeitnehmer verdienen würden. Wenn wir nun weitere zwei Millionen Franken Fördergelder "einsparen" und die jährlichen Investitionen, zusammen mit den entsprechend geringeren Bundesbeiträgen, um rund 30 Millionen Franken verringern, stellt sich die Frage, wie gross der Schaden dieser "Sparmassnahme" auf der Einnahmenseite, beziehungsweise bei den Steuern wäre. Geht es um zwei Millionen Franken? Oder um einen grösseren Betrag? Ich erachte diese Frage als tolles Thema für eine Masterarbeit. Die Massnahme 5.3.3 des Berichts HG2020 ist nicht zu Ende gedacht. Sie schadet sowohl der Umwelt als auch unserer Wirtschaft. Sie darf nicht umgesetzt werden.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.3.3. Betreffend die Kürzung von Einlagen in den Energiefonds habe auch ich grosse Vorbehalte und schlage vor, diese Massnahme aufzuschieben. Die Energiewende ist gestartet. Wir befinden uns auf einem steinigen und steilen Weg. Wir müssen alles daran setzen, in Fahrt zu kommen. Dynamik und Geschwindigkeit sind nötig, um die wichtigen und richtigen Energieziele zu erreichen. Das Förderprogramm hilft uns bei der Steuerung. Wie bereits erwähnt wurde, leistet es einen wichtigen Beitrag und hat Pioniercharakter. Das Thurgauer Förderprogramm wird schweizweit beachtet und erzielt unbestritten eine grosse ökologische und ökonomische Wirkung. Die Thurgauer Lösung mit dem aus dem Energiefonds gespiesenen Förderprogramm ist effektiv, effizient, nachhaltig, gut austariert und flexibel. Flexibilität ist wichtig. Nur so ist es möglich, auf neue Technologien und Entwicklungen zu reagieren, damit das Geld nicht mit der Giesskanne verteilt wird, sondern gute Entwicklungen richtig unterstützt und damit rasch zum Standard werden können. Es lohnt sich weder wirtschaftlich noch ökologisch, jetzt mit dem Fonds in die Reserve zu fahren. Wir haben uns richtigerweise für die Energiewende entschieden. Es macht keinen Sinn, den Energiewendezug mit einem leeren Tank auf die Reise zu schicken. Wir benötigen volle Batterien, damit wir die Mittel richtig, wirkungsvoll und gezielt einsetzen können. Deshalb plädiere ich nicht für eine vorsorgliche Kürzung der Kantonsbeiträge, sondern weiterhin für eine akribische Überwachung der Entwicklungen, des Mitteleinsatzes und des Nutzens. Die bisherigen Erfolge in Zahlen sprechen eine klare Sprache. Das Förderprogramm stellt neben den gesetzlichen Vorgaben und der gesellschaftlichen Eigenverantwortung ein wichtiger Baustein als Innovations- und Investitionstreiber dar. Unterstützt wird nur, was heute bereits über dem Stand der Technik steht. Nachweislich treibt das beispielsweise die Entwickler von effizienteren Heizsystemen an und reduziert gleichzeitig die Kosten beim Standard für wirtschaftlich nicht subventionierte Anlagen. CO₂-neutrale Heizsysteme wie beispielsweise Wärmepumpen werden im Jahr 2020 kaum mehr ein wichtiger Programmpunkt darstellen, da sie wirtschaftlich und gesellschaftlich teilweise schon heute "stand of the art" sind. Für die Erhöhung der Gebäudesanierungsquote, für die Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte sowie für nachhaltige Energieproduktionen und -speicherungen könnten neue Marktanreize sinnvoll sein, damit schneller mehr Investitionen, respektive zusätzliche Investitionen getätigt werden. Zu den Steuern: Neue etappierte Abzugsmöglichkeiten fördern energietechnische Sanierungen zusätzlich. Es ist zu hoffen, dass der Multiplikator von Anreizsystem und schärferen gesetzlichen Vorgaben das Investitionsvolumen speziell im Sanierungsmarkt vergrössern wird. Ich erachte den im Bericht prognostizierten Steuerausfall mit diesem

Mehrwert als kompensierbar. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Er möge deshalb auf die voreilige Kürzung der Fondseinlage verzichten. Wir sollten weitsichtig lenken und steuern, statt kurzfristig und masslos subventionieren. Ich bitte um Weitsicht und um eine nachhaltige Energiepolitik mit einem vollen, leistungsfähigen Energiespeicher, respektive einem vollen, leistungsfähigen Energiefonds.

Gemperle, CVP/EVP: Zu Kantonsrat Vico Zahnd: Ich bestreite seine Aussage zu den Steuerausfällen explizit. Meines Erachtens kann niemals die Rede sein von Steuerausfällen in der Höhe von drei bis sechs Millionen Franken. Bereits heute können Bauherren Sanierungsarbeiten an Gebäuden über mehrere Jahre hinweg von den Steuern abziehen. Darüber hat auch der Grosse Rat schon eingehend debattiert und der Regierungsrat begründete ausführlich, weshalb solche Abzüge gerechtfertigt sind. Kantonsrat Vico Zahnd sagte, dass er den Kampf mit mir aufnehme. In diesem Rahmen werde ich von ihm wissen wollen, weshalb er 85% der Thurgauer Stimmbevölkerung, die dem Förderprogramm zugestimmt haben, einfach ignoriert.

Vetterli, SVP: Zur Massnahme 5.3.5 Beiträge an landwirtschaftliche Organisationen und zur dabei vorgesehenen Reduktion des Kantonsbeitrags an Maschinen- und Betriebshelferringe (MBR Thurgau): Der aktuelle Beitrag von 40'000 Franken wird eingesetzt, um die Betriebshelferdienste günstiger anbieten zu können. Davon profitieren Bauernfamilien, die beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund übermässiger Belastung des Betriebsleiters auf qualifiziertes Personal angewiesen sind. Es handelt sich um einen Dienst an bedürftigen Personen und Familien in aussergewöhnlichen Situationen. Eine Reduktion dieses Beitrages würde bedeuten, sich aus der sozialen Verantwortung zu stehlen. Ich bitte den Regierungsrat, darauf zu verzichten. Schliesslich noch zur Würdigung des Berichts HG2020: Ich habe die LÜP noch im Nacken, welche für mich einem "Leistungsübertragungsprojekt an Gemeinden und Private" gleichkam. Die LÜP kostet meinen Betrieb zwischen 1'500 und 2'000 Franken pro Jahr. Konkret geht es in meinem Fall um Wasserkonzessionen und Kontrollen, die selber berappt werden müssen. Mit diesem Gedanken im Hinterkopf setzte ich mich an den vorliegenden Bericht. Zuerst habe ich alle Massnahmen herausgestrichen, die schon längst hätten umgesetzt werden können und sich innerhalb der Kompetenz des Regierungsrates befinden. Nachfolgend habe ich auch noch alle Umlagerungsmassnahmen herausgestrichen. Mehr oder weniger entmutigt fand ich mich mit den zwei Buchdeckeln in der Hand wieder und so bin ich heute an diese Sitzung gefahren.

Feuz, CVP/EVP: Ich spreche zu den Massnahmen 5.3.6 Entlastung Staatsbeiträge in Investitionsrechnung (Strukturverbesserungsmassnahmen) und 5.6.8 Reduktion oder Verzicht auf Beiträge PWI. Rhetorisch fragt der Regierungsrat, warum man auf die Unterstützung von Strukturverbesserungsmassnahmen im Bereich der Flur- und Waldstrassen

verzichten soll. Er stellt fest, dass seines Erachtens die heutigen Anforderungen an den Zustand der Strassen nicht mehr mit den erwirtschafteten Erträgen aus Flur und Wald, beziehungsweise aus der Land- und Forstwirtschaft übereinstimmen. Frei interpretiert bedeutet diese Aussage, dass für geringe Erträge schlechte Strassen genügen. Dieser Haltung kann ich wenig abgewinnen. Einerseits würde der Verzicht auf diese Beiträge auch ein Verzicht auf die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken bedeuten und zudem verursachen schlechte Strassen immer auch höhere Unterhaltskosten. Andererseits hätten wir es mit einer weiteren Belastung der Gemeinden zu tun, was im Bericht nicht vermerkt ist. Aktuell unterstützen die Gemeinden die Korporationen mit beträchtlichen Finanzmitteln oder sie übernehmen die Aufgaben der Korporationen bei deren Auflösung. So sehen sich die Gemeinden oftmals mit Strassennetzen konfrontiert, die sich in einem schlechten Zustand befinden. In solchen Situationen helfen die einmaligen Beiträge des Kantons, die Risiken von Strukturbereinigungen zu tragen. Ich bin zudem erstaunt über die Anordnung des Regierungsrates, das Spiel während des Spielverlaufs abzubrechen. Von 2006 bis heute konnten mit diesen Beiträgen rund 20 Projekte im Bereich der Strukturbereinigung unterstützt werden. Bis 2024 sind noch 10 weitere Projekte geplant und beantragt, insbesondere von politischen Gemeinden. Diese Projekte sind teilweise schon weit fortgeschritten und die Beiträge wurden, um es vorsichtig auszudrücken, in Aussicht gestellt. Ich hoffe, dass der Regierungsrat zumindest bis zum Schluss fair spielt und kein grobes Foul an den Gemeinden und Korporationen verübt.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich gehe in der Reihenfolge auf die vorgebrachten Voten ein, wie die Massnahmen im Bericht aufgelistet sind. Die emotionale Massnahme 5.3.3 (Energiefonds) behandle ich jedoch am Schluss. Zu Kantonsrat Frei: Die Tarifmassnahme ist im Bericht etwas schwach ausgeführt. Es ist nicht klar erkenntlich, worum es wirklich geht. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Ich versichere, dass unter dieser Massnahme niemand leiden wird. Im Falle einer Neuentwicklung eines Angebots wird der Kanton künftig keine Ausgleichszahlungen mehr leisten. Das war beispielsweise bei der Einführung des Z-Passes der Fall. Der Preis für diesen Pass ist gestiegen, weil neu neben den Bahnkarten auch Busbillette mitinbegriffen sind. Die Tarifmassnahme hat diese Steigerung über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg aufgefangen und ausgeglichen. Es ist aber nicht absehbar, dass wir in nächster Zeit mit einem weiteren Anlass für solche Ausgleichszahlungen konfrontiert werden. Ich betone vehement, dass die Leistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht gekürzt werden sollen. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind für das Jahr 2020 rund 10 zusätzliche Millionen Franken für den ÖV vorgesehen. Die im Bericht HG2020 offengelegten Einsparungen beruhen auf Feedbacks und den Möglichkeiten, die an uns herangetragen wurden. So fällt beispielsweise der Kantonsbeitrag in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) tiefer aus als erwartet oder bestimmte Bahnen müssen nicht zwingend die ganze Nacht hindurch im Halbstundentakt verkehren. Es handelt sich also um Einsparungen, welche die ÖV-Nutzer nicht in einem negativen Sinn tangieren werden. Ich halte im Gegenteil nochmals fest, dass wir massiv in die stetige Verbesserung der ÖV-Dienstleistungen investieren. Zu Kantonsrat Feuz: Tatsächlich wird die Reduktion oder der Verzicht auf Beiträge zur periodischen Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen (PWI) für die betroffenen Gemeinden spürbar sein. Ich halte jedoch fest, dass der Kanton bereits heute keine Beiträge für vernachlässigte Strassen entrichtet. Wenn eine Gemeinde oder eine Korporation ihre Strassen verlottern lässt, erhält sie dafür keine Kantons- oder Bundesbeiträge. Daran wird sich nichts ändern. Bislang konnten wir aber beispielsweise Strassenverbreiterungen finanziell unterstützen. Eines bis zwei derartige Projekte wurden pro Jahr umgesetzt. Bei Güterzusammenlegungen oder Landumlegungen können diese Beiträge weiterhin bezahlt werden. Einzelne Gemeinden werden von dieser Massnahme sicherlich getroffen, aber sehr viele Gemeinden haben noch nie solche Beiträge eingefordert, weil sie über ein vernünftiges Flurstrassenreglement verfügen. Zu Kantonsrat Vetterli: Die Kürzung um 15'000 Franken des Beitrags an den Maschinenring tut mir leid. Der Kanton wird aber weiterhin jährlich 25'000 Franken Steuergelder dafür aufwenden. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) betreibt mit dem Maschinenring eine sehr sinnvolle Organisation, welche notleidenden Bauernfamilien helfen kann. Zur Massnahme 5.3.3 und dem Energieprogramm: Ich gratuliere Kantonsrat Gemperle nochmals zum Gewinn des Nachhaltigkeitspreises der internationalen Bodenseekonferenz. Ich habe grosses Verständnis für das emotionale Votum. Lassen Sie uns aber die Kampfrhetorik beiseitelegen. Der Regierungsrat möchte zuhören und ihre Voten in die künftigen Entscheidungen miteinfliessen lassen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ihm mit der Annahme der Energiestrategie 2050 ein klarer Auftrag erteilt wurde. Die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien müssen weiter vorangetrieben werden. Die Auswirkungen der menschgemachten Klimaveränderungen verlangen mehr konsequentes und rasches Handeln. Der Regierungsrat setzt sich weiterhin für eine aktive, wirkungsvolle und vorbildliche Energiepolitik ein. Die Frage sei jedoch erlaubt, ob der Thurgau unbedingt immer in der energiepolitischen Champions League spielen muss. Dort wird nämlich gemessen, wie viel Bundesgelder die Kantone abholen können. Viel wichtiger ist doch aber, welche Wirkungen mit den Fördergeldern erzielt werden. Betrachtet man die CO₂- oder kW-Einsparungen, befindet sich der Kanton Thurgau an vorderster Front und konnte sich in den letzten Jahren stetig verbessern. Der Regierungsrat weiss, dass das Förderprogramm neben dem energiepolitischen Aspekt auch über eine grosse wirtschaftliche Bedeutung verfügt. Ich bitte aber darum, Energiepolitik nicht nur auf das Förderprogramm zu reduzieren. Energiepolitik ist viel mehr. Der Kanton Thurgau ist mit zahlreichen Projekten sehr innovativ unterwegs. Zu nennen sind beispielsweise die neutralen kommunalen Energieberatungsstellen, das Kompetenzzentrum Minergie, die Vorbildfunktion des Kantons oder ein in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gewerbeverband und der Industrieund Handelskammer Thurgau aufgestelltes Programm für Unternehmen. Auch im Be-

reich der Elektromobilität befinden wir uns am Ball. Die Frage lautet nicht primär, wie viel Geld wir pro Jahr in den Energiefonds einlegen. Wichtig ist doch wiederum, welche Wirkung mit den entnommenen Mitteln erzielt werden kann. Das Förderprogramm wird weder eingestellt noch eingefroren. Auch wenn der Spielraum etwas kleiner wird, bleibt es dynamisch und kann den Marktverhältnissen und -bedürfnissen angepasst werden. Alle sechs Monate werden diese Faktoren überprüft. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Bund und der Kanton als Teil der Energiestrategie 2050 ab dem Jahr 2020 Steuererleichterungen von rund drei bis sechs Millionen Franken beschlossen haben. Diese Erleichterungen, welche als wirkungsvolle Förderung gedacht sind, müssen in unsere aktuelle Debatte einfliessen. Im Jahr 2020 werden zudem die Mustervorschriften für die Kantone umgesetzt. In diesem Rahmen werden Bereiche aus dem Förderprogramm reduziert oder ganz gestrichen. Denn wenn deren Förderung bereits als Vorschrift für die Kantone gilt, muss der Thurgau diese Bereiche nicht zusätzlich noch kantonal unterstützen. Konkret heisst das, dass finanzielle Mittel, die heute aufgewendet werden, mit diesen Mustervorschriften freigespielt werden. Sie können anschliessend für neue Förderbereiche eingesetzt werden. Förderbeiträge sind finanzielle Anreize und Lenkungssubventionen. Sie sollen das Verhalten beeinflussen und verändern. Zudem sollen sie Investitionen auslösen, die sich ohne Beiträge noch nicht selber zu tragen und zu rechnen vermögen. Je mehr Investitionen getätigt werden, desto günstiger werden die Investitionen und desto eher entwickelt sich die Technologie bis zu jenem Punkt, an welchem die Förderung nicht mehr notwendig ist. So verfügt jede Förderung auch über ein Ablaufdatum. Ich bestreite jedoch nicht, dass die Kürzung des Kantonsbeitrags um zwei Millionen Franken auch Auswirkungen auf die Globalbeiträge des Bundes hat. Ob es sich dabei um eine Million oder um die von Kantonsrat Gemperle befürchteten drei bis vier Millionen Franken handeln wird, ist allerdings noch nicht genau absehbar. Deshalb hat der Regierungsrat im Bericht vermerkt, dass wir auf diese Massnahme zurückkommen werden, wenn sich unsere Annahmen nicht bestätigen sollten. Ich wiederhole, dass es nicht primär unser Ziel ist, diejenigen Bereiche zu streichen, wo Bundesgelder in Aussicht stehen. Unser Ziel ist die Streichung jener Bereiche, wo bereits ohne Fördermittel Investitionen getätigt werden können. Im Förderprogramm 2018 werden beispielsweise keine Mittel mehr gesprochen für Dreifachverglasungen, da sich die Dreifachverglasung auf dem Markt inzwischen hat durchsetzen können. Das Förderprogramm wird demnach laufend weiterentwickelt. Zudem halte ich fest, dass nicht die Auslagen, beziehungsweise die Förderzusagen um zwei Millionen Franken verringert werden sollen. Betroffen sind die geplanten Einlagen im Jahr 2020. Der Regierungsrat macht sich stark für ein hocheffizientes Thurgauer Förderprogramm. Im Endeffekt möchte ich mit weniger Mitteln mindestens dieselbe Wirkung erzielen. Sollte sich abzeichnen, dass dies nicht möglich sein wird, werden wir, wie bereits erwähnt, auf diese Massnahme zurückkommen. Zudem gilt für den Energiefonds nach wie vor, dass er mindestens einen Bestand von zwölf Millionen Franken aufweisen muss. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung und seines Auftrages bewusst. Ich bitte um etwas Vertrauen und danke für die Diskussion.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsidentin: Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Protokoll des Grossen Rates vom 20. Dezember 2017

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die

nächste Ratssitzung findet am 10. Januar 2018 als Halbtagessitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrat Thomas Bornhauser geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat

am 30. Mai 2012 unserem Rat bei. Während seiner über 5-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 5 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Er ist in der Exekutive einer Gemeinde tätig

und möchte sich diesem Amt mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Thomas

Bornhauser für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles

Gute.

Auch für Kantonsrat Stefan Geiges geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat

ebenfalls am 30. Mai 2012 unserem Rat bei. Während seiner über 5-jährigen Tätigkeit im

Rat hat er in 7 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Die Aufgabe als Patron eines KMU erfordert seinen vollen Einsatz. Wir danken Kantonsrat Stefan Geiges für seinen Einsatz

im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Josef Gemperle, Toni Kappeler, Andreas Guhl, David Zimmermann, Ro-

bert Meyer, René Walther, Alex Frei und Armin Eugster mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. Dezember 2017 "Neuregelung betreffend maximale

Nutzungsziffern".

- Leistungsmotion von Roland A. Huber, Margrit Aerne, Reto Lagler, Walter Hugentob-

ler und Ueli Fisch mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. De-

zember 2017 "Qualitätssicherung Volksschule".

Ich danke Ihnen für das grosse Engagement zugunsten unseres Kantons und dessen

Bevölkerung. Nun steht Weihnachten vor der Türe. Ich wünsche Ihnen frohe, gesegnete

Festtage mit viel Zeit für Ihre Familien und Freunde sowie einen guten Start ins Neue

Jahr. Möge Ihnen 2018 Glück, Erfolg und viele bereichernde Begegnungen sowie interessante Ratsgeschäfte bringen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im

kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

26/35